

GZ.: 640/07/VO-09/24 kk

Wagna, am 25.09.2024

Ggst: Bewilligung von Grabungsarbeiten auf oder neben nachfolgend angeführter/angeführten Gemeindestraße/n:
Hauptstraße Wagna vor Hausnummer 35 zu zu Hausnummer 26, 8435 Wagna,
Hauptstraße Wagna Gst. 1176 bis .88, KG 66188 Wagna
im Gemeindegebiet Wagna gem. § 90 StVO 1960

Verordnung

Aufgrund der mit Bescheid der Marktgemeinde Wagna vom 25.09.2024 mit GZ.: 640/07B-09/24 kk, gemäß § 90 Abs.1 und StVO 160 straßenpolizeilich bewilligten Arbeiten **für die Zeit von 07.10.2024 bis 18.10.2024** werden für diesen Straßenzug die in dieser Anlage zu dieser Verordnung (RVS 5.44, Regelplan LF2, LF4) ersichtlichen Maßnahmen verordnet:

„Geschwindigkeitsbeschränkung“ 30 km/h jeweils 25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m danach.

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ 10 m vor der Engstelle für jene Fahrspur, welche eingeeengt wird.

„Halte- und Parkverbot“ 15 m vor bis 15 m nach dem Arbeitsbereich Straßenseite Hnr. 26.

Die Verkehrszeichen sind mind. 2 Tage vor Arbeitsbeginn aufzustellen. Diese dürfen nur im unbedingt notwendigen Arbeitszeitraum aufgestellt werden und sind unverzüglich nach Arbeitsende zu entfernen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten.

Rechtsgrundlage:

§43 Abs.1 lit.b i.V.m. §94 d Z 4 sowie §44 Abs. 1 StVO 1960.

Lt. § 43 Abs. 2a der Gemeindeordnung wurde dem Bürgermeister zur Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO und im Umfang laut § 94d StVO in der Gemeinderatssitzung vom 13.3.2019 lt. Pkt. 19. die Zuständigkeit übertragen.

Für die Marktgemeinde Wagna:

Der Bürgermeister:

Peter Stradner

Ergeht an:

1. Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Steiermark, Baugebiet Graz, Lagergasse 346, 8055 Graz, E-Mail: robert.leitinger@porr.at
1. Polizeiinspektion Leibnitz mit dem Ersuchen um Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Überwachung, E-Mail: pi-st-leibnitz@polizei.gv.at
2. Postzentrum Graz, z.H. Herrn Gießauf, Hohenstaufengasse 6, 8021 Graz, E-Mail: erwin.giessauf@postbus.at
3. Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Leibnitz, Leopold-Feßler-Gasse 1, 8430 Leibnitz E-Mail: suedsteiermark@wkstmk.at